



PAK-(teer-)belastete Gebäude

Anfrage an:

Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland

Verwendete Gesetze:

- Informationsfreiheitsgesetz Bund (IFG)
- Verbraucherinformationsgesetz (VIG)
- Umweltinformationsgesetz Bund (UIG)

Status dieser Anfrage:

Warte auf Antwort

Frist:

5. Februar 2020 - in 4 Wochen

Zusammenfassung der Anfrage

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte << Anrede >>

der Publikation des Umweltbundesamtes "Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe - Umweltschädlich! Giftig! Unvermeidbar?" (<https://www.umweltbundesamt.de/sites/de...>) ist zu entnehmen, dass ältere Parkettkleber hohe Mengen an krebserzeugendem Benzo[a]pyren enthalten können.

Wörtlich heißt es hierzu: „Dort, wo solche schadstoffbelasteten Parkettböden noch vorhanden sind, müssen die Gebäude auch heute noch saniert werden.“

Bitte teilen Sie mir mit, auf welche rechtliche Grundlage sich diese Aussage stützt.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. VIG betroffen sind.


Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich da über innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Von Marion Stein
Betreff **PAK-(teer-)belastete Gebäude [#173227]**
Datum 3. Januar 2020 13:43
An Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland
Status Warte auf Antwort —  E-Mail wurde erfolgreich versendet.

Antrag nach dem IFG/UIG/VIG

Sehr geehrte << Anrede >>

der Publikation des Umweltbundesamtes "Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe - Umweltschädlich! Giftig! Unvermeidbar?" (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/polyzyklische_aromatische_kohlenwasserstoffe.pdf) ist zu entnehmen, dass ältere Parkettkleber hohe Mengen an krebserzeugendem Benzo[a]pyren enthalten können.

Wörtlich heißt es hierzu: „Dort, wo solche schadstoffbelasteten Parkettböden noch vorhanden sind, müssen die Gebäude auch heute noch saniert werden.“

Bitte teilen Sie mir mit, auf welche rechtliche Grundlage sich diese Aussage stützt.

Dies ist ein Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach § 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (IFG) sowie § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG), soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 UIG betroffen sind, sowie § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Informationen im Sinne des § 1 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte der Informationszugang Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, möchte ich Sie bitten, mir dies vorab mitzuteilen und detailliert die zu erwartenden Kosten aufzuschlüsseln. Meines Erachtens handelt es sich um eine einfache Auskunft. Gebühren fallen somit nach § 10 IFG bzw. den anderen Vorschriften nicht an. Auslagen dürfen nach BVerwG 7 C 6.15 nicht berechnet werden.

Ich verweise auf § 7 Abs. 5 IFG/§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 UIG/§ 4 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen so schnell wie möglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, müssen Sie mich darüber innerhalb der Frist informieren.

Ich bitte Sie um eine Antwort per E-Mail gemäß § 1 Abs. 2 IFG. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen
Marion Stein

Anfragen: 173227
Antwort an: <<E-Mail-Adresse>>
Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
<https://fragdenstaat.de/a/173227>

Postanschrift
Marion Stein
<< Adresse entfernt >>
<< Adresse entfernt >>

Von Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland

Betreff **Automatische Antwort: PAK-(teer-)belastete Gebäude [#173227]**

Datum 3. Januar 2020 13:43


Status Warte auf Antwort

?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz ist bis zum 06.01.2020 nicht besetzt.
Ihre E-Mails werden nicht gelesen und nicht weitergeleitet und erst ab dem 06.01.2020 bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Von Marion Stein
Betreff **PAK-(teer-)belastete Gebäude [#173227]**
Datum 6. Januar 2020 14:22
An Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland
Status  E-Mail wurde erfolgreich versendet.

Sehr geehrte << Anrede >>

da Sie mich heute Vormittag angerufen haben, um mir mitzuteilen, dass Ihnen meine Anfrage vom 3. Januar 2020 ohne Links zugestellt worden sei, hier noch einmal der inhaltlich relevante Teil meiner Anfrage:

„der Publikation des Umweltbundesamtes "Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe - Umweltschädlich! Giftig! Unvermeidbar?" (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/polyzyklische_aromatische_kohlenwasserstoffe.pdf) ist zu entnehmen, dass ältere Parkettkleber hohe Mengen an krebserzeugendem Benzo[a]pyren enthalten können. Wörtlich heißt es hierzu: „Dort, wo solche schadstoffbelasteten Parkettböden noch vorhanden sind, müssen die Gebäude auch heute noch saniert werden.“ Bitte teilen Sie mir mit, auf welche rechtliche Grundlage sich diese Aussage stützt.“

Abschließend teile ich Ihnen wunschgemäß mit, dass ich mit der für die Beantwortung meiner Anfrage erforderlichen Weitergabe meiner Daten innerhalb der IS-ARGEBAU einverstanden bin.

Mit freundlichen Grüßen
Marion Stein

Anfragen: 173227

Antwort an: <<E-Mail-Adresse>>

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

<https://fragenstaat.de/a/173227>

Von Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland

Betreff **AW: PAK-(teer-)belastete Gebäude [#173227]**

Datum 6. Januar 2020 15:24

Status Warte auf Antwort


Sehr geehrte Frau Stein,

wir bestätigen den Eingang Ihrer E-Mails vom 03.01.2020 und 06.01.2020.

Aufgrund einer akuten Welle von Schadsoftware wurden die in Ihren E-Mails vom 03.01.2020 und vom 06.01.2020 eingebetteten Links aus Sicherheitsgründen von unserer IT entfernt.

Wir möchten Sie bitten, uns die entsprechenden Aussagen/Texte zu übersenden, damit wir Ihre Anfrage beantworten können. Zurzeit werden alle eingebetteten Links aus Sicherheitsgründen automatisch entfernt!

Mit freundlichen Grüßen

Von Marion Stein
Betreff **AW: PAK-(teer-)belastete Gebäude [#173227]**
Datum 7. Januar 2020 07:39
An Arbeitsgemeinschaft der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland
Status  E-Mail wurde erfolgreich versendet.

Anhänge

 polyzyklische-aromatische-kohlenwasserstoffe.pdf 1,1 MB öffentlich

Sehr geehrte<< Anrede >>

vielen Dank für Ihre gestrige Nachricht.

Da bei meiner Anfrage vom 3. Januar 2020 nicht lediglich Links, sondern der erste Absatz komplett entfernt wurde, wiederhole ich meine Anfrage nun nochmals:

Der Publikation des Umweltbundesamtes "Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe - Umweltschädlich! Giftig! Unvermeidbar?" ist zu entnehmen, dass ältere Parkettkleber hohe Mengen an krebserzeugendem Benzo[a]pyren enthalten können.

Wörtlich heißt es hierzu: „Dort, wo solche schadstoffbelasteten Parkettböden noch vorhanden sind, müssen die Gebäude auch heute noch saniert werden.“

Bitte teilen Sie mir mit, auf welche rechtliche Grundlage sich diese Aussage stützt.

Die Publikation "Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe - Umweltschädlich! Giftig! Unvermeidbar?" habe ich Ihnen im Anhang als PDF mitgeschickt. Die von mir in Bezug genommene Aussage des Umweltbundesamtes findet sich auf Seite 13.

Sofern auch dieser Anhang aus Sicherheitsgründen entfernt werden sollte, bitte ich darum, dass Sie sich die Publikation "Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe - Umweltschädlich! Giftig! Unvermeidbar?" über die Suchfunktion auf der Website des Umweltbundesamtes oder mittels einer Suchmaschine Ihrer Wahl zugänglich machen.

Mit freundlichen Grüßen
Marion Stein

Anhänge:
- polyzyklische-aromatische-kohlenwasserstoffe.pdf

Anfragen: 173227
Antwort an: <<E-Mail-Adresse>>
Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:
<https://fragdenstaat.de/a/173227>